



### Neujahrsgrüße des Bürgermeisters

Liebe Bürgerinnen und Bürger,  
willkommen im Jahr 2024. Das neue Jahr  
ist noch jung und ich möchte es nicht versäumen,  
Ihnen allen ein gesundes, glückliches und  
erfolgreiches Jahr zu wünschen.

Die vergangenen Monate haben uns gesellschaftlich alles  
abverlangt. Auch das neue Jahr wird von zahlreichen Ereignissen,  
Emotionen und neuen Erfahrungen – persönlicher und  
gesellschaftlicher Art – geprägt sein.

Bei all diesen Ereignissen dürfen wir nicht das Positive aus  
dem Blick verlieren. Gerade deshalb ist es mir ein besonderes  
Anliegen, Ihnen allen zu danken, die sich ehrenamtlich und un-  
eigennützig in ihren Vereinen engagieren und damit das gesell-  
schaftliche Leben in unserer Gemeinde bereichern.

Besonderer Dank gilt hier den Kameradinnen  
und Kameraden unserer Freiwilligen  
Feuerwehren.

Liebe Bürgerinnen und Bürger, blicken Sie mit  
Mut und Zuversicht in das neue Jahr. Bleiben  
Sie gesund und lassen Sie sich auch in den  
manchmal schwierigen Situationen nicht den  
Mut nehmen.

*Ihr Lothar Schneider*  
Bürgermeister



### Einladung Gemeinderatssitzung

Am 30. Januar 2024 findet um 18.30 Uhr die nächste Gemeinderatssitzung im  
Ländlichen Bürgerzentrum, großer Versammlungsraum (Leipziger Straße 23,  
04838 Laußig) statt.

#### Tagesordnung

##### I. öffentlicher Teil


1. **Eröffnung der Sitzung**, Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit,  
Bestätigung der Niederschrift vom 7. November 2023 und Festlegung der  
Mitunterzeichner, Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten  
Beschlüsse
2. **Beratung und Beschlussfassung**
  - 2.1. Vergabe von Bau- und Lieferleistungen
  - 2.1.1 Vergabe von Leistungen zur Mängelbehebung der Abwasseranlagen in  
Gruna, Laußig, Pristäblich (Elektro/Ex-Schutz)
  - 2.2. Organisatorische Verbindung der Wahl zum Europäischen Parlament  
mit den Kommunalwahlen der Gemeinde Laußig
  - 2.3. Gemeindewahlausschuss der Gemeinde Laußig für die Kommunalwahlen  
2024
3. **Informationen/Informationsvorlagen**
  - 3.1. Haushaltsplan Kita 2024
  - 3.2. Umsetzung der bewilligten Projekte nach Förderrichtlinie LEADER-2014
  - 3.3. Eckpunkte der „Teilfortschreibung Erneuerbare Energien“ des Regio-  
nalplans Leipzig-West Sachsen

- 3.4. Vorkaufsrechtsverzicht Gemeinde
- 3.5. Bauanträge Gemeinde
- 3.6. Hausnummernvergabe Gemeinde

#### 4. Verschiedenes

Es schließt sich ein nichtöffentlicher Teil an.

Laußig, 9. Januar 2024

  
*Schneider*  
Bürgermeister

### Öffentliche Bekanntmachung Festsetzung der Grundsteuer für das Jahr 2024

#### Steuerfestsetzung

Die Hebesätze für die Festsetzung der Grundsteuer A und B der Gemeinde  
Laußig werden für das Haushaltsjahr 2024 wie folgt festgesetzt:

Grundsteuer A	300 v. H.
Grundsteuer B	400 v. H.

Die Hebesätze sind gegenüber dem Vorjahr unverändert.

Für diejenigen Steuerschuldner, die für das Kalenderjahr 2024 die gleiche Grund-  
steuer wie im Vorjahr zu entrichten haben, wird aufgrund von § 27 Absatz 3 des  
Grundsteuergesetzes die Grundsteuer für das Kalenderjahr 2024 in derselben  
Höhe wie für das Jahr 2023 durch öffentliche Bekanntmachung festgesetzt.  
Mit dem Tag der öffentlichen Bekanntmachung dieser Steuerfestsetzung treten  
für die Steuerpflichtigen die gleichen Rechtswirkungen ein, als wenn ihnen an  
diesem Tag ein schriftlicher Steuerbescheid zugegangen wäre.

Dies gilt nicht, wenn Änderungen in der sachlichen oder persönlichen Steuer-  
pflicht eintreten. In diesen Fällen ergeht anknüpfend an den Messbescheid des  
Finanzamts ein entsprechender schriftlicher Grundsteuerbescheid.

#### Zahlungsaufforderung

Die Steuerschuldner werden gebeten, die Grundsteuer für 2024 zu den Fäl-  
ligkeitsterminen und mit den Beträgen, die sich aus dem letzten schriftlichen  
Grundsteuerbescheid vor Veröffentlichung dieser Bekanntmachung ergeben, auf  
eines der in diesem Bescheid angegebenen Bankkonten der Gemeinde Laußig  
zu überweisen.

Bereits erteilte SEPA-Lastschriftmandate behalten ihre Gültigkeit.

#### Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese durch öffentliche Bekanntmachung bewirkte Festsetzung kann  
innerhalb eines Monats nach dieser öffentlichen Bekanntmachung Widerspruch  
bei der Gemeinde Laußig in 04838 Laußig, Leipziger Straße 23 erhoben werden.

Laußig, 5. Januar 2024



  
*Lothar Schneider*  
Bürgermeister

## Sprechstunden im Ländlichen Bürgerzentrum Laußig

24.01. | 14.02. | 20.03. | 24.04. | 22.05. | 19.06. | 10.07. | 28.08. | 18.09.  
09.10. | 13.11. | 11.12.  
jeweils von 15.00 bis 18.00 Uhr

**Die Anmeldung ist notwendig.** Bitte melden Sie sich für den jeweiligen Termin an (Tel.: 0151/65712503, E-Mail: fkern7180@web.de).

Gern sind Termine auch außerhalb der Sprechstunden nach Vereinbarung möglich.

Mit freundlichen Grüßen  
**Florian Kern**

Ortsvorsteher von Laußig, Pristäblich & Gruna

## Wir suchen Sie! Wahlen sind gelebte Demokratie – helfen Sie mit, werden Sie Wahlhelfer!

Für die ordnungsgemäße Durchführung der Wahl wird in jedem Wahlbezirk der Gemeinde ein Wahlvorstand gebildet. Dieser stellt den reibungslosen Verlauf der Stimmangabe und Stimmauszählung im jeweiligen Wahllokal am Wahlsonntag sicher. Um als Wahlhelfer/-in eingesetzt zu werden, müssen Sie zur entsprechenden Wahl wahlberechtigt sein. Die Tätigkeit als Wahlhelfer ist ein Ehrenamt. Für die ehrenamtliche Tätigkeit im Wahllokal erhalten die Wahlhelfer ein Erfrischungsgeld. Eventuellen Wünschen zum Einsatzort wird, wenn möglich, entsprochen. Weitere Informationen zum Wahlablauf erhalten Sie rechtzeitig vor dem Wahltermin.

### Impressum

**Amtsblatt der Gemeindeverwaltung Laußig**

**Verantwortlich für den Inhalt:** Bürgermeister der Gemeinde Laußig

**Herstellung und Vertrieb:** Verlagshaus „Heide-Druck“, Bad Dübener Heide

Für telefonisch eingebrachte Änderungen/Ergänzungen wird keine Garantie für ordnungsgemäßen Abdruck übernommen.

## Bereitschaftserklärung

(Bitte ausgefüllt an die Gemeinde Laußig senden, Post: Leipziger Straße 23, 04838 Laußig, Fax: 034243/33921, E-Mail: info@laußig.de)

Hiermit erkläre ich mich bereit, bei den diesjährigen Kommunalwahlen sowie Europawahl als Wahlhelfer/in ehrenamtlich im Wahlvorstand mitzuwirken. Die Kommunalwahl und die Europawahl findet am 9. Juni 2024, die Landtagswahl am 1. September 2024 statt.

Name:	Vorname:	Geburtsdatum:
-------	----------	---------------

Wohnanschrift:
----------------

E-Mail:	Telefonnummer:
---------	----------------

Bemerkungen/Wünsche:
----------------------

### Einwilligungserklärung zur Datenverarbeitung freiwilliger Angaben gemäß Artikel 6 Absatz 1 Satz 1 Buchstabe a DSGVO

- Die obige Erklärung dient zur Erfassung von interessierten Personen und bedeutet nicht automatisch eine Berufung in einen Wahlvorstand. Ich stimme zu, dass die personenbezogenen Daten von der Gemeinde Laußig ausschließlich zum Zwecke der Berufung von Wahlhelfern verarbeitet und gespeichert werden. Der Datenspeicherung kann jederzeit widersprochen werden. Verantwortlich für die Datenverarbeitung ist die Gemeindeverwaltung Laußig. Weitere Datenschutzinformationen erhalten Sie auf der Homepage der Gemeinde oder bei dem Datenschutzbeauftragten der Gemeinde Laußig, E-Mail: leipzig.datenschutz@dekra.com

Datum, Unterschrift

## Ihre Medien in der Dübener Heide +++ Ihre Medien in der Dübener Heide

Heimatzeitung für Bad Dübener Heide und Umgebung



Heimatzeitung für Gräfenhainichen und Umgebung



Wir erreichen über 45.000 Leser.